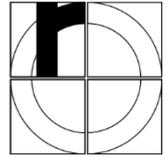


Studienamt

Technische Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Mail: studienamt@th-rosenheim.de

Technische
Hochschule
Rosenheim



Hinweise zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Innenausbau

17.02.2023

Für Bewerber des Studienganges Innenausbau bestehen neben den allgemeinen auch besondere Zulassungsvoraussetzungen in Form einer Eignungsfeststellung.

Seite 1/4

1. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Ab dem 1. Mai bis einschließlich **15. Juli (Ausschlussfrist)** ist die Bewerbung für das erste Studiensemester möglich. Konkrete Informationen und das Online-Bewerbungsformular finden Sie ab dem 1. Mai auf unseren Internetseiten.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Bewerbung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Über unsere Website <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/> ist zunächst eine Online-Registrierung erforderlich. Nach anschließender Online-Bewerbung erhalten Sie regelmäßig per Mail und Post weitere Informationen. Bitte geben Sie deshalb Ihrer Online-Bewerbung unbedingt eine aktuelle E-Mail- und Postadresse bei.

Aus Gründen der Rechtssicherheit müssen Sie die Formulare „Lebenslauf“ und „Bewerbungsantrag“ nach der Online-Bewerbung ausdrucken, unterschreiben und ebenso bis **zum genannten Bewerbungsstichtag** der Technischen Hochschule in Papierform vorlegen. **Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen!**

Überprüfen Sie den Online-Antrag und die Anlagen genau auf Vollständigkeit! Die Hochschulen sind nicht verpflichtet Sie auf Fehler oder fehlende Unterlagen aufmerksam zu machen. Bitte fügen Sie nur tatsächlich notwendige Unterlagen bei. **Fehler bei der Antragstellung gehen zu Ihren Lasten.**

Hilfestellung finden Sie über unsere **FAQ's** auf der Website <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/faq/> oder im jeweiligen **Hilfetextfeld** in der Online-Bewerbung.

2. Bewerbungsunterlagen

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen müssen nach der Online-Bewerbung der Technischen Hochschule vorgelegt werden :

Bis spätestens zum 15. Juli müssen vorliegen:

- **Ausgedrucktes Formblatt „Lebenslauf“** (wird nach der Online-Bewerbung zum Download angeboten). Bitte handschriftlich ergänzen!
- **Ausgedrucktes Formblatt „Bewerbungsantrag“** (wird nach der Online-Bewerbung zum Download angeboten). Bitte handschriftlich ergänzen, unterschreiben und ein **Lichtbild** beifügen!
Bei Bewerbern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss ein Erziehungsberechtigter auf dem Antrag unterschreiben.
- **Nachweis über Beratungsgespräch (gilt nur für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abitur oder Fachhochschulreife):**
Die Immatrikulation für Studienbewerber mit besonderer Berufsqualifikation wird versagt, wenn ein Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung nicht bis zum Bewerbungsstichtag absolviert worden ist und ein Nachweis vorgelegt wird. Nachweise anderer bayerischer Hochschulen müssen beglaubigt werden.
- **Eine im Original vom Bewerber verfasste Begründung für die Wahl des Studienganges Innenausbau mit einer Beschreibung der spezifischen Fähigkeiten und Begabungen, die ein erfolgreiches Ingenieurstudium Innenausbau erwarten lassen**
In dem Bewerbungsschreiben, welches max. zwei Seiten umfassen sollte, ist insbesondere darzulegen:
 - die Motivation für die Wahl des Studienganges Innenausbau,
 - ggf. fachspezifische Vorkenntnisse (Ausbildung, Praktika, etc.),
 - die individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Erfahrungen, die für die Eignung relevant sind und den erfolgreichen Abschluss eines Ingenieurstudiums erwarten lassen.

- **ggf. Nachweis über bereits im Vorjahr bestandenes Eignungsfeststellungsverfahren an der Technischen Hochschule Rosenheim**
(Kopie des Zulassungsbescheides vom Vorjahr)

Bis spätestens zum 27. Juli müssen – sofern vorher nicht möglich - nachgereicht werden:

- **Zeugnis über Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache (amtlich beglaubigte Kopie)**

z. B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

Bei beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Gesellen) ist neben dem Prüfungszeugnis ein Arbeitszeugnis über eine mind. 3-jährige einschlägige Berufserfahrung vorzulegen. Dieses muss den Zeitraum sowie den Tätigkeitsbereich bestätigen.

Die Berufserfahrung muss **nach** Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen werden.

Bei Zeugnissen aus dem Ausland gelten besondere Regelungen. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt „Merkblatt für Studienbewerber aus dem Ausland“.

Link: <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/merkblaetter-zur-bewerbung-und-einschreibung/>

Bewerberinnen und Bewerbern für technische Studiengänge, die nicht auf dem technischen Zweig der FOS/BOS oder im Gymnasium ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, empfehlen wir dringend im Vorfeld des Studiums einen Beratungstermin bei der Zentralen Studienberatung wahrzunehmen (Terminvereinbarung über: studienberatung@th-rosenheim.de).

- **ggf. Nachweis einer Berufsausbildung (amtlich beglaubigte Kopie)**
- **ggf. Bildungsvertrag (gilt nur bei Aufnahme eines dualen Studiums)**
Vertragsvorlagen finden Sie hier: <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/unternehmen/duales-studium/kooperationspartner-werden/>
- **ggf. Nachweis über Namensänderung (zB Heiratsurkunde) (amtlich beglaubigte Kopie)**

Bis zur Immatrikulation bitte nachreichen (Termin wird Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt):

- **Krankenversicherungsbescheinigung für Studierende**
Diese besteht aus einer formgebundenen Versicherungsbescheinigung und i.d.R. zwei Meldebescheinigungen und sind bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse erhältlich. Bei einer bestehenden privaten Krankenversicherung muss anstatt der Versicherungsbescheinigung eine Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Krankenkassenpflicht eingereicht werden. Diese Befreiung stellt eine gesetzliche Krankenkasse aus. Eine Mitgliedschaftsbescheinigung ist nicht ausreichend! Die Nachweispflicht entfällt ab Vollendung des 30. Lebensjahres!
- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung (gilt für Ausländer aus dem nicht deutschsprachigen Ausland) (amtlich beglaubigte Kopie)**
Anerkannt werden nur folgende Deutschprüfungen: Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland - Zweite Stufe -; Kleine oder das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts; das bestandene Goethe-Zertifikat C1; Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH - Niveaustufe 2); Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die Niveaustufe 4 ausweist; Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung); Zeugnis über die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München; Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden; Sprachzertifikat TELC gem. den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen der Stufe C1, Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) der Stufe C1. Zeugnisse der Hartnackschule und andere Zertifikate werden nicht anerkannt!
- **Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 62,- €**
(als Nachweis sind z. B. Kontoauszüge und schriftliche Bestätigungen der Bank geeignet)

Nachdem Sie die Immatrikulation über das Online-Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim beantragt haben, generiert es für Sie eine PDF-Datei, in der Sie die Bankverbindung für den Studentenwerksbeitrag finden. Bitte verwenden Sie unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck! Ihre Zahlung kann sonst nicht zugeordnet werden.

- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung (amtlich beglaubigte Kopie)**

mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit (entfällt für Bewerber mit Studienzeit an der Hochschule Rosenheim bzw. Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland)

Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel (mit Bundes-, Landes-, Stadt- oder Gemeindegewappen) führt. Dies sind z.B. Behörden und Notare. Beglaubigungen von Kirchen, Pfarrämtern, Vereinen und Sparkassen etc. werden nicht anerkannt! Die Beglaubigung kann nur anerkannt werden, wenn Sie von deutschen Behörden oder Notaren vorgenommen wurde.

Bitte vermerken Sie auf nachzureichende Unterlagen Ihre sechsstellige Bewerbernummer. Diese finden Sie im Online-Bewerberportal oder auf dem Bewerbungsantrag.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzung: Eignungsfeststellungsprüfung

3.1 Zweck der Eignungsfeststellung

In dem Feststellungsverfahren soll der Bewerber nachweisen, dass er die für den Studiengang Innenausbau erforderliche besondere Eignung besitzt.

3.2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird jährlich einmal im Sommersemester durch die Fakultät Holztechnik und Bau durchgeführt.

3.3 Vorauswahl und Zulassung zum Feststellungsverfahren

Die Zulassung zum Feststellungsverfahren setzt voraus, dass die genannten Unterlagen vollständig vorliegen und dass die Kriterien der Vorauswahl erfüllt sind.

Im Rahmen der Vorauswahl werden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Die schriftliche Darlegung der Bewerber, auf Grund welcher spezifischer Fähigkeiten und Begabungen sie sich für den gewünschten Studiengang besonders eignen. Die schriftliche Darlegung wird von der Kommission mit dem Urteil „besonders qualifiziert“, „qualifiziert“ oder „nicht qualifiziert“ bewertet. In die Bewertung fließen folgende Kriterien ein: Studiengangsspezifische Berufsausbildung oder berufspraktische Tätigkeit, Darstellung der Motivation zur Studienwahl, Kenntnisse und Begabungen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern sowie Fremdsprachenkenntnisse.
2. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

Hinweis: Eine studiengangsspezifische Berufsausbildung ist keine Zulassungsvoraussetzung und kann durch gute Leistungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Bei besonders qualifizierten Bewerbern kann die Technische Hochschule die Eignung für den gewünschten Studiengang allein auf Grund des Ergebnisses der Vorauswahl feststellen; eine Teilnahme am Feststellungsverfahren ist somit nicht mehr erforderlich.

3.4 Umfang und Inhalt des Eignungsfeststellungsverfahrens

Mit den Bewerbern die zum Eignungsfeststellungsverfahren zugelassen werden, wird ein mündliches Prüfungsgespräch von etwa 20 Minuten Dauer geführt.

Die Prüfung soll zeigen, ob der Bewerber / die Bewerberin erwarten lässt, das Ziel des Studiengangs selbstständig und verantwortungsbewusst zu erreichen. In dem Gespräch werden die folgenden Themenbereiche geprüft:

- Ausreichende Motivation für das angestrebte Studium
- Auseinandersetzung mit dem Berufsbild des Innenausbau-Ingenieurs
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundkenntnisse
- Gestalterisches Grundverständnis.

3.5 Hochschulzugangsprüfung für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Gesellen)

Beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Gesellen) müssen außerdem eine Hochschulzugangsprüfung erfolgreich absolvieren. Diese ersetzt das zweisemestrige Probestudium.

■ 4. Informationen für das Verbundstudium im Bachelorstudiengang Innenausbau

Verbundstudenten bewerben sich bitte nur einmal, nämlich im Jahr des Studienbeginns. Falls Verbundstudenten eine Vorabzusage für einen Studienplatz haben möchten (freiwillig), können Sie ihre Unterlagen (Motivationsschreiben und Hochschulzugangsberechtigung) direkt an den Vorsitzenden der Eignungsfeststellungskommission über die Fakultät Holztechnik und Bau der Technischen Hochschule senden. Dieser prüft die Unterlagen und gibt eine Rückmeldung an den Bewerber. Die Prüfung der Unterlagen kann jederzeit, z.B. auch im Rahmen der Schnuppertage oder bei einem Beratungstermin, erfolgen.

5. Weiterer Verfahrensablauf

Wenn Sie eine Zulassung erhalten, müssen Sie im Online-Bewerberportal die Immatrikulation beantragen und die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum 31. August nachreichen Bitte beantragen Sie die Immatrikulation im Falle einer Mehrfachbewerbung nur für einen Studiengang an!

Weisen Sie ggf. die von Ihnen (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

Wenn Sie die Immatrikulation im Online-Bewerberportal bis zum 31. August beantragt haben und dem Studienamt alle erforderlichen Unterlagen vorliegen (Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal: „Immatrikulationsantrag in Bearbeitung“), bekommen Sie Ihre Studienunterlagen per Post zugeschickt. Die persönliche Immatrikulation entfällt.

Sofern Sie bis 31. August nicht alle Unterlagen vorlegen können gilt:

Sie können in der Woche 16. – 20. September 2019 die im Online-Bewerberportal aufgeführten, fehlenden Unterlagen persönlich im Studienamt der Technischen Hochschule abgeben und Rückfragen klären. Bitte beantragen Sie aber trotzdem bis zum 31. August die Immatrikulation über das Online-Bewerberportal.

WICHTIG:

Die Unterlagen verbleiben bei den Hochschulen und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wenn Sie die Rückgabe wünschen, wird um ausdrückliche Kenntlichmachung dieses Wunsches und um Beifügung eines ausreichend vorfrankierten DIN A 4 Rückkuverts gebeten!

Außerdem haben Sonderanträge keine Auswirkung auf eine etwaige Zulassung, deshalb brauchen keine Härteanträge gestellt werden, zumal bei Vorliegen der Allgemeinen Zulassungskriterien eine Zulassung ausgesprochen wird. Es erfolgt keine Weiterleitung an andere Hochschulen, deshalb brauchen auch keine Ersatzstudienorte angegeben werden.

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden Ihnen per Mail und per Briefpost mitgeteilt. Bitte kontrollieren Sie daher Ihre Postfächer regelmäßig.